

Öffentliche Aufforderung

19 VI 2281/22



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

24.06.2025

In der Nachlassangelegenheit

Agnes Barlag,
geboren am 28.12.1943 in Pye jetzt Osnabrück,
verstorben zwischen dem 10.11.2022 und dem 11.11.2022 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichem Aufenthalt in Osnabrück

konnten Erben nicht ermittelt werden. Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass
zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht
nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land
Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert beträgt ca. 8.488,00 €, wovon
gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind. Ob bzw. in welcher Höhe
Verbindlichkeiten vorhanden sind, ist nicht bekannt.

Ernstmann
Rechtspflegerin